

Hier bitte Antragsstelle eintragen:

--

**Antragsfrist bis 30. September !!!**

**Antrag A 4 nach § 10 (2) und (3) Sportförderrichtlinien  
Gewährung eines Förderungsbetrages für Kinder- und Jugendarbeit**

**1. Angaben zum Verein**

<b>1.1 Name des Vereins:</b>
------------------------------

<b>1.2 Vorsitzende/r (Nachname, Vorname):</b>
---

<b>Straße, Hausnummer (Vorsitzende/r):</b>
--

<b>PLZ, Ort (Vorsitzende/r):</b>
----------------------------------

<b>1.3 Bankverbindung des Vereins:</b>	
IBAN:	BIC:

<b>1.4 Mitglieder des Vereins:</b>			
Dem Antrag ist eine <b>Kopie der Verbandsmeldung</b> (Stand: 1. Januar des jeweiligen Förderungsjahres) beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 - 18 Jahren:	Mitglieder über 18 Jahre:	Gesamt:

<b>1.5 Mitgliedsbeiträge:</b>			
Die genaue Angabe der Höhe der verschiedenen jährlichen Mitgliedsbeiträge ist unbedingt erforderlich. Die <b>gültige Beitragsordnung</b> ist beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 - 18 Jahren:	Mitglieder über 18 Jahre:	Familien:
Weitere Mitgliedsbeiträge:			

Im Namen meines Vereins beantrage ich folgende Förderung/en:

- Grundförderung** (i.H.v. 5,00 €) Ziffer 2, Seite 2  
(gem. § 10 Abs. 2 der Sportförderrichtlinien)
- Zusätzliche Förderung** (bis zu 10,00 €) Ziffer 3, Seite 2 bis 5  
(gem. § 10 Abs. 3 der Sportförderrichtlinien)

## 2. Grundförderung

### 2.1 Förderungsgrundlage:

Die Stadt Ravensburg gewährt Sportvereinen für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n bis einschließlich 18 Jahren eine Grundförderung in Höhe von 5 € pro Jahr. Maßgebend sind (gem. § 10 Abs. 5 der Sportförderrichtlinien) die zum 1. Januar des Förderungsjahres beim WLSB oder einer vergleichbaren Dachorganisationen gemeldeten Kinder und Jugendlichen.

### 2.2 Berechnung:

Anzahl der Kinder und Jugendlichen  
im Verein bis einschließlich 18 Jahre:  x 5,00 € =  €

## 3. Zusätzliche Förderung

### 3.1 Förderungsgrundlage:

Die Stadt Ravensburg gewährt Sportvereinen, die eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit nachweisen können, für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n bis einschließlich 18 Jahren eine **zusätzliche Förderung** von bis zu 10 € pro Jahr. Die Grundlage zum Ausfüllen des Antrags bzw. zur Berechnung der zusätzlichen Förderung sind jeweils die **Daten des vorherigen Jahres** (entsprechend § 10 Abs. 5 der Sportförderrichtlinien).

### 3.2 Nachweise:

Nachweise für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit können vor allem sein:

- Teilnahme an Wettkämpfen Ziffer 3.2.1, Seite 3
- Teilnahme an Meisterschaften / Spielbetrieb Ziffer 3.2.2, Seite 3
- Sonderprojekte in der Kinder- und Jugendarbeit Ziffer 3.2.3, Seite 4
- Einsatz von lizenzierten Übungsleitern Ziffer 3.2.4, Seite 4
- Umsetzung von Inklusion Ziffer 3.2.5, Seite 5

Weitere Nachweise für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit, welche nicht unter die Ziffern 3.2.1 bis 3.2.5 fallen, können unter Ziffer 3.2.6, Seite 5 angegeben werden.

3.2.1 Teilnahme an Wettkämpfen		
3.2.1.1 Auflistung der Wettkämpfe:		
Nr.	Wettkämpfe	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
3.2.1.2 Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen: Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Wettkämpfen teilgenommen haben:		<input type="text"/>

3.2.2 Teilnahme an Meisterschaften / Spielbetrieb		
3.2.2.1 Mannschaften: Anzahl der Kinder- und Jugendmannschaften, die an Meisterschaften bzw. am offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben:		<input type="text"/>
3.2.2.2 Einzelsportler: Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die in Einzelwertung an Meisterschaften bzw. am offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben:		<input type="text"/>



### 3.2.5 Umsetzung von Inklusion

Für die Umsetzung von Inklusion sind inklusive Sportgruppen, Veranstaltungen oder sonstige inklusive Projekte anzugeben und zu beschreiben.

### 3.2.6 Weitere Nachweise für eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit:

### 3.3 Berechnung:

Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verein bis einschließlich 18 Jahren, für die eine gezielte mit hohem Aufwand verbundene Kinder- und Jugendarbeit nachgewiesen werden kann:

**Der Antrag wird nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Vereinsvorsitzenden bearbeitet. Die Auszahlung der Kinder- und Jugendförderung erfolgt am Ende des laufenden Jahres.**

## 4. Bestätigung des Vereins

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit sämtlicher Angaben. Falsche Angaben führen zur Rückzahlung der städtischen Sportförderung.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins (Vereinsvorsitzende/r)